

des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Mehen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis Ende November 1864

bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertragsverbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder baar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Alerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenzen, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende Dezember 1864, die zweite Hälfte bis Mitte Jänner 1865 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktionsbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktionsbedingnissen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Alerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Siege des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. November 1864.

(442—3)

Sluiner Grenz-Regiment Nr. 4.

### Vizitations-Kundmachung.

Vom obigen Grenz-Regimente wird in Gemäßheit der hohen General-Commando-Verordnung vom 13. September 1864, Abth. 7, Nr. 8721 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in dem Alerarialsforste Petrovagora, Waldtheil Joviclopa, der diesseitigen Kostinjner-Compagnie vorhandenen abgebbaren 558 Eichenstämme zur Erzeugung von Bau-, Nutz- und Werkholz an den Meistbietenden überlassen werden, worüber am

23. November 1864

um 9 Uhr Vormittag in der Regiments-Verwaltungs-Kanzlei die Vizitation abgehalten werden wird.

Die wesentlichsten Bedingnisse sind:

1) Wird der Ausrufungspreis an Waldtaxe für das Bau-, Nutz- und Werkholz pr. Kubikfuß solider Holzmasse, und zwar: für Spaltwaaren mit 17 kr. und für Bauholz mit 14 kr. öst. W. angenommen.

2) Nach der beiläufigen Schätzung enthalten die vorgenannten Eichenstämme 23.438 Kubikfuß Spaltwaaren und 19.720 Kubikfuß Bauholz.

3) Obige Stämme kann der Ersteher nach Belieben verarbeiten; das zu Brennholz taugliche Ast-, Wipfel- und Abfallholz von diesen Stämmen verbleibt jedoch dem Militärärar zur Benützung und weiterer Verwerthung.

4) Die Dauer der Umstodung dann Verarbeitung der kontrahirten Eichenstämme, endlich die der Wegschaffung der erzeugten Sortimente wird bis Ende Mai 1865 bestimmt.

5) Die zur Ausfuhr der erzeugten Holzmaterien erforderlichen Waldausfuhrwege hat der Unternehmer auf eigene Kosten zu eröffnen und dabei die forstwirtschaftlichen und forstpolizeilichen, so wie die privatrechtlichen Rücksichten und Vorschriften zu beobachten.

6) Das Badium besteht in 500 fl. und die zu leistende Caution in 1000 fl. öst. W.

7) Schriftliche Offerte werden nur dann angenommen und berücksichtigt, wenn sie in der gesetzlichen Form ausgefertigt und mit dem obigen Badium versehen vor Eröffnung der mündlichen Vizitations-Verhandlung beim Regimente einlangen und nebstbei die Verbindlichkeit enthalten, daß im Erlesungsfalle allsogleich die Caution im obigen Betrage einschließig des Badiums entweder im baaren Gelde oder in Staatspapieren nach dem bestehenden Kurse erlegt werden wird.

8) Obige Anzahl Eichenstämme ist bereits bezeichnet und nebst den beiläufig angeschätzten Dimensionen in dem allhier vorliegenden Aufnahms-Protokolle nach fortlaufenden Nummern consignirt. Diese Stämme werden den Unternehmungslustigen auf Verlangen durch den Bezirksförster an Ort und Stelle vorgezeigt werden.

9) Die näheren Bedingnisse können während den Amtsstunden täglich in der obigen Kanzlei eingesehen werden.

Karlstadt am 28. Oktober 1864.

Nr. 259.  
1864.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 12. November.

(2152—3)

Nr. 5196.

### Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Hausbesitzer Matthäus Markovizh.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1. Juli 1864 verstorbenen Hausbesizers Matthäus Markovizh eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

21. November 1864,

Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Landesgericht Laibach am 25. Oktober 1864.

(2123—2)

Nr. 2684.

### Exekutive Relizitation.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der mj. Adalberta und Albin Semen von Gursfeld, gegen Franz und Josef Kaufweg, Er-

steher von Skerjanzhe, wegen nicht gehaltenen Lizitationsbedingnisse in die exekutive öffentliche Relizitation der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 137 vorkommenden Hübrealität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3888 fl. 50 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Tagssatzung auf den

3. Dezember l. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auf Gefahr und Kosten der Ersteher Franz und Josef Kaufweg um jeden Anbot an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 23. September 1864.

(2124—2)

Nr. 4165.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, als Pfandbesitzer der Maria Svet, gegen Mathias Widrich von Rakel wegen schuldiger 577 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rkf.-Nr. 296/6 — 299 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3238 fl. den

österreichische Währung gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

29. November,

30. Dezember 1864 und

1. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. September 1864.

(2125—2)

Nr. 3742.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathäus Skerl von Saborzhen, Bezirksgericht Oberlaibach, gegen Jakob Nagode von Ranze wegen, aus dem Urtheile vom 12. Juni 1863, Z. 2956, schuldiger 210 fl. 98 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Rkf.-Nr. 27, Urb.-Nr. 11, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1080 fl. österreich. Währung bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

3. Dezember 1864

3. Jänner und

4. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. August 1864.

(2126—2)

Nr. 3741.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathäus Skerl von Saborzhen, Bezirksgericht Oberlaibach, gegen Gregor Mele von Martinschrib wegen, aus dem Vergleiche vom 3. Juni 1863, Z. 2944, schuldiger 301 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Rkf.-Nr. 32, Urb.-Nr. 12 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2175 fl. österr. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

30. November,

30. Dezember 1864 und

31. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem

Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. August 1864.

### (2127—2) Nr. 3738. Exekutive Feilbietung.

Von dem R. F. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Gladnig von Kerschdorf, gegen Michael Logar von Oberdorf wegen, aus dem Vergleich vom 3. Juni 1863, Z. 2931, schuldiger 353 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tolsch sub Rkf.-Nr. 23, Urb.-Nr. 8 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 7270 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

2. Dezember 1864,  
3. Jänner und  
3. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. August 1864.

### (2128—2) Nr. 3094. Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Vom R. F. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit kundgemacht:

Es seien über Ansuchen des Josef Lant von Laibach durch Herrn Dr. Suppanzibz die in seiner Exekutionssache wider Georg Nagode von Planina die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 18. April 1864, Z. 1754, auf den 9. Juli, 9. August und 9. September 1864 angeordneten Feilbietungen der dem Letztern gehörigen Realität Urb.-Nr. 340, 1253 ad Grundbuch Haasberg auf den

10. Jänner,  
10. Februar und  
10. März 1865,

mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhang übertragen.

R. F. Bezirksamt Planina, als Gericht, den 2. Juli 1864.

### (2129—2) Nr. 3928. Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem R. F. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Laibacher Sparkassa in die, mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 18. Dezember 1863, Z. 5895, auf den 18. März l. J. übertragen gewesene, aber mit dem Gesuche des praes. 18. März l. J., Z. 1302, dritte dritte Feilbietung der, der Frau Louise Tomschitz gehörigen Realität Urb.-Nr. 455 ad Grundbuch Haasberg reasumirt, und zu deren Vornahme die einzige Tagatzung auf den

20. Dezember 1864

mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde, und mit dem vorigen Anhang angeordnet.

R. F. Bezirksamt Planina, als Gericht, den 20. August 1864.

### (2138—2) Nr. 3333. Exekutive Feilbietung.

Von dem R. F. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Lauritz von Planina, gegen Johann Benzina von Reife Nr. 24 we-

gen, aus dem Urtheile vom 26. Juli 1861, Z. 3626 schuldiger 317 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 1203 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1290 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

25. November,

23. Dezember 1864, und

27. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. August 1864.

### (2139—2) Nr. 3432. Exekutive Feilbietung.

Von dem R. F. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Perjatel von Reifnitz gegen Franz Hozhevar von Weiskersdorf wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 16. August 1861, Z. 3922, schuldiger 244 fl. österreichischer Währung c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Zol. 167 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1550 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

22. November,  
22. Dezember 1864 und  
20. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 1. September 1864.

### (2144—2) Nr. 2052. Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem R. F. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathäus Suppanzibz von Großaltendorf, Bezirk Laibach, gegen Josef Skubiz von Politz wegen, aus dem Vergleich vom 15. Oktober 1861, Nr. 4362 schuldiger 53 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde St. Martin sub Urb.-Nr. 118 Rkf.-Nr. 51 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1400 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

28. Oktober,  
28. November 1864,  
10. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte, an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 14. Juli 1864.

Nr. 3025  
Ueber Einverständnis beider Theile wird die erste und zweite exekutive Feilbie-

tung als abgehalten angesehen, und es hat bei der dritten, auf den

10. Jänner 1865

angeordneten exekutiven Feilbietung zu verblieben.

R. F. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 29. Oktober 1864.

(2145—2) Nr. 6139.

### Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom R. F. Städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Peischach die exekutive Versteigerung der dem Anton Kramer in Gradische gehörigen, gerichtl. auf 1000 fl. geschätzten Subrealität Rkf.-Nr. 1 ad Pfarrgilde Töplig bewilligt, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar:

die erste auf den  
21. November,  
die zweite auf den  
21. Dezember 1864, und  
die dritte auf den  
23. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. F. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 31. August 1864.

(2146—2) Nr. 6572.

### Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom R. F. Städt.-deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Paeschlich von Verdouze die exekutive Versteigerung der, dem Michael Pezbe gehörigen, gerichtl. auf 550 fl. geschätzten Realität in Unterkarteleten Rkf.-Nr. 32 und 33 ad Herrschaft Hopfenbach bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar:

die erste auf den  
23. November,  
die zweite auf den  
24. Dezember 1864, und  
die dritte auf den  
25. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hieramit mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. F. Städt.-deleg. Bezirksgericht Neustadt am 24. September 1864.

(2147—2) Nr. 6344.

### Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom R. F. Städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Gramer die exekutive Versteigerung der dem Johann Peischauer in Laase gehörigen, gerichtl. auf 1435 fl. geschätzten Subrealität sub Urb.-Nr. 91 ad Gut Steinbrück bewilligt, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar:

die erste auf den  
22. November,  
die zweite auf den  
21. Dezember 1864, und  
die dritte auf den  
24. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. F. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 5. September 1864.

(2159—2) Nr. 4748.

### Exekutive Real-Feilbietung.

Von dem R. F. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tomschitz von Feistritz, gegen Anton Logar von Verbou wegen schuldiger 585 fl. 12 1/2 Kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 663 vorkommenden Realität im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 2512 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungs-Tagatzung auf den

25. November 1864,

Vormittags um neun Uhr, im Amtssokale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 26. Oktober 1864.

(2160—2) Nr. 4585.

### Erinnerung

an Johann Penko und dessen Erben. Vom R. F. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem Johann Penko und dessen Erben durch dieses Gerichte bekannt gemacht:

Es habe Michael Novak von Grafenbrunn am 16. September 1864, Z. 4585, bei dessen Gerichte gegen ihn und dessen Erben wegen Ersetzung der im Grundbuche ad Adelsberg sub Urb.-Nr. 387 vorkommenden 1/4 Hube eine Klage überreicht und aus dem Grunde, weil der Kläger angibt, daß der Aufenthaltsort des Beklagten nicht ausfindig zu machen sei, und weil dem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, zur Vertretung des Beklagten auf seine Gefahren und Kosten Blasch Schulin von Grafenbrunn als Curator aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Civil-Prozess-Ordnung ausgetragen wird.

Dem Beklagten wird die Warnung ertheilt, daß er entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Behandlung dieser seiner Rechtsache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe; widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung als dessen selbst beizumessen haben würde.

R. F. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. September 1864.

(2163—2) Nr. 3406.

### Exekutive Real-Feilbietung.

Von dem R. F. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ignaz Muschan von Reischitz, zu Handen des Herrn Dr. Lovro Toman, gegen Lorenz und Margaretha Scheberl von Pogelschitz wegen der, aus dem Urtheile des 16. Mai 1860, Z. 422, schuldiger 65 fl. 8 1/2 Kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern

gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rkf.-Nr. 842 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, mit Ausschluß der Grundtheile sub Rkf.-Nr. 842c, 842d und 842e im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2056 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Real-Feilbietungs-Tagung auf den

30. November, die zweite auf den 30. Dezember 1864 und die dritte auf den

31. Jänner 1865, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 18. September 1864.

(2166—2) Nr. 3738.

### Kuratorsbestellung.

Vom R. F. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird anmit kundgemacht, daß das hohe R. F. Landesgericht Laibach laut Erlaß vom 27. September 1864, Z. 4721civ., die Maria Jany von Slatna Hs.-Nr. 5 in Gemäßheit des § 273 b. G. B. als irrthümlich zu erklären befunden hat, und daß für selbe Johann Jany von Slatna als Curator bestellt wird.

R. F. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 15. Oktober 1864.

(2184—2) Nr. 3839.

### Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem R. F. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

(2171—2)

## Dankfagung.

Am 20. Oktober 1864 ist mir eine Schuppe sammt den darin befindlichen Wägen, Fahrnissen und Utensilien in Laibach unter Haus-Nr. 70 abgebrannt.

Ich war mit derselben, wie auch mit meinen übrigen Gebäuden und Fahrnissen bei der ersten ungarischen allgemeinen Affekuranz-Gesellschaft versichert, und der am 25. Oktober d. J. vom Abgeordneten der General-Agentenschaft in Graz der besagten Anstalt erhobene bedeutende Entschädigungsbetrag wurde mir bereits am 1. November d. J. baar und ohne jeden Abzug ausbezahlt.

Das wahrhaft rechtliche und humane Vorgehen bei Feststellung des Schadens von Seite der ersten ungarischen allgemeinen Affekuranz-Gesellschaft, und die schnelle Begleichung desselben haben auch in diesem Falle die realen Prinzipien, von denen diese Affekuranz-Gesellschaft befeht ist, und welche sie so zu einem großen Rufe mit Recht gebracht, gerechtfertigt, und ich sehe mich verpflichtet, der ersten ungarischen allgemeinen Affekuranz-Gesellschaft, welche ich hiedurch Jedermann bestens anempfehle, meinen aufrichtigen Dank öffentlich auszusprechen.

In Laibach ist die Haupt-Agentenschaft obiger Anstalt durch Herrn Carl Achtschin, Handelsmann, vertreten.

Laibach am 8. November 1864.

Vincenz Verhouschegg,

Hausbesitzer und Sattlermeister in Laibach, Haus-Nr. 70.

(2174—1)

Nr. 6206.

### Exekutive Relizitation.

Vom R. F. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Die angesuchte Relizitation der dem Stefan Högl von Oberlofschin gehörigen, auf 872 fl. ö. W. exekutive geschätzten, von der Maria Högl von Loischach um 1500 fl. erkauften, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. 1, Fol. 2, vorkommenden Realität zu Oberlofschin Haus-Nr. 1, bei einer einzigen Tagung wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen wird bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagung auf den 20. Dezember 1864, Vormittags 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei dieser Tagung um jeden Preis an den Meistbietenden hintangegeben wird.

R. F. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 29. September 1864.

Es sei über das Ansuchen des Andreas Rump von Reichenau durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Johann Rump von Reichenau Nr. 27 wegen, aus dem Urtheile vom 26. November 1863, Z. 7557, schuldiger 71 fl. 40 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentlich Versteigerung der, dem Pächter gehörigen im Grundbuche Gottschee sub Tom. 14 Fol. 2008 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 300 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagung auf den

4. Oktober, 3. November und 3. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 6. Juli 1864.

Nr. 6320.

Nachdem zu der ersten Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten, auf den

3. November l. J.

angeordneten Feilbietungstagung geschritten.

R. F. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Oktober 1864.

Nr. 7059.

Nachdem zu der zweiten Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschien, so wird zur dritten, auf den

3. Dezember l. J.

angeordneten Feilbietungstagung geschritten.

R. F. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. November 1864.

(2162—3)

## Freie Wein-Lizitation.

Am 21. November 1864 werden um 11 Uhr Vormittags in den Kellern des Schlosses Friedau die Eigenbaumeine dieses Gutes, und zwar von den Jahrgängen 1856, 1857 und 1864 circa 80 Startin sammt gutem Gebünde halb- und stückweise öffentlich versteigert.

(2440—50)

Der zuverlässigste Arzt.



### Holloway's Pillen.

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse des Menschen gerechnet werden kann.

#### Nierenkrankheit.

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Nierengegend wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut einzudringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder hergestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Gries vorhanden, so wird in diesem Falle die Gegend des Blasenhalses mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung geht sogleich nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Vortrefflichkeit dieses zu vollkommener Ueberzeugung gelangt.

#### Ueblichkeiten des Magens.

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen theilt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Function der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vormaligen Stand setzen und vermittelst der Organe der Ausscheidung der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

#### Frauenkrankheiten.

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Functionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterschied des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu betrachten.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

|                    |                  |                           |                        |
|--------------------|------------------|---------------------------|------------------------|
| Asthma             | Hämorrhoiden     | Ruhr                      | Tie Doulorence         |
| Bilöse Beschwerden | Indigestion      | Rheumatismus              | Unterleibsfrankheiten  |
| Erysipelas         | Inflammation     | Stuhlverstopfung          | Unregelm. Menstruation |
| Fieber aller Art   | Kalte Fieber     | Schwindsucht              | Urinverhaltung         |
| Gicht              | Kolik            | Schwäche                  | Venerische Affectionen |
| Gelbsucht          | Kopfschmerzen    | Stropheln                 | Wassersucht            |
| Geschwülste        | Leberkrankheiten | Stein und Gries           | Wunde Reize            |
| Geschwüre          | Lumbago          | Secundäre Symptome        | Wärmer jeder Art.      |
| Hautblattern       | Dynmacht         | Schwäche aus jed. Ursache |                        |

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinhändlern aller Welttheile zu haben.

Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn Terravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Aelz“ am Rundschaftsplatz.

## Kundmachung.

Das unterzeichnete Wechselhaus bringt hiemit zur Kenntniss, dass die k. k. priv. allgem. Oesterreichische Boden-Credit-Anstalt demselben den Verkauf ihrer Silber-Pfandbriefe für den ganzen Umfang der österreichischen Monarchie übertragen hat.

Die mit 5 Percent verzinslichen und-innerhalb 50 Jahren verlosbaren Pfandbriefe sind mit halbjährigen am 1. Mai und 1. November fälligen Coupons versehen und werden in Stücken zu 100, 200, 300, 500 und 1000 fl. in Silber Oesterr. Währung ausgegeben.

Wien, am 22. October 1864.

(2087—5)

M. Schnapper.